

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Berlin-Spandau, Jagowstraße 17, 13585 Berlin

EFG Berlin-Spandau K.d.ö.R.

Jagowstraße 17
13585 Berlin

An
Alle Besucher unserer Veranstaltungen

Rechtsvertreter:
Daniela Bandekow und Martin Eggers

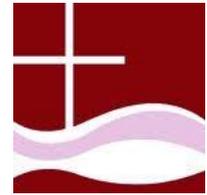
Pastor Dirk Lüttgens
Tel.: 030 - 375 11 45

www.baptisten-spandau.de

Schutzkonzept für große Veranstaltungen (z.B. Gottesdienste,
Gemeindeversammlungen) in der EFG Berlin-Spandau
zur Reduzierung von Risiken einer Covid-19-Infektion

Datum: 18. August 2020

1. Nach der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung des Landes Berlin vom 21.7.2020 ist ein Schutzkonzept für Veranstaltungen zu erstellen, um das Risiko von Ansteckungen zu reduzieren durch a) organisatorische Maßnahmen und b) Verhaltensregeln für die Besucher/innen. Für kulturelle Veranstaltungen wird die Verordnung ergänzt durch das „Hygienerahmenkonzept für Kultureinrichtungen im Land Berlin für die Öffnung des Innenraums für Publikum gemäß §2(3) der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung“ in der Fassung vom 10.08.2020.
2. Das Schutzkonzept und die vorgeschriebenen Hygiene-Hinweise werden in den Räumen der Gemeinde ausgehängt. Das Schutzkonzept steht auf der Website www.baptisten-spandau.de zum Download zur Verfügung. Alle Besucher/innen der Veranstaltungen müssen das Schutzkonzept gelesen haben und sich gemäß der Regeln verhalten.
3. Alle oft berührten Flächen im öffentlichen Bereich der Räume (z.B. Türknäufe, -klinken, Tischflächen u.a.) werden regelmäßig gereinigt.
4. Wir führen eine Anwesenheitsliste gemäß §3 der o.g. Verordnung. Folgende Angaben der Besucher/innen sind erforderlich: Vor- und Familienname, Telefonnummer, vollständige Anschrift oder E-Mail-Adresse. Weiterhin enthält die Liste das Datum und die Uhrzeit der Veranstaltung. Die Liste wird 4 Wochen nach der Veranstaltung gemäß § 17 DSGVO vernichtet.
5. Jede/r Besucher/in muss seinen Gesundheitszustand vor dem Besuch der Veranstaltung überprüfen. Bei Symptomen von grippalen Infekten wie Husten, Fieber, Halsschmerzen u.ä. ist der Besuch der Veranstaltung nicht erlaubt. Auch Besucher/innen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem an COVID-19 Erkrankten hatten dürfen nicht teilnehmen.
6. Treten die bei Satz 5 genannten Symptome während der Veranstaltung deutlich auf, so ist der Veranstaltungsraum auf dem kürzesten Weg zu verlassen. Husten- und Niesen immer in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
8. Alle Besucher/innen werden gebeten, eine eigene Mund-Nasebedeckung zur Veranstaltung mitzubringen. Diese muss vor dem Betreten der Räume anlegt und darf erst nach dem Hinsetzen auf dem Platz abgelegt werden. Beim gemeinsamen Singen und beim Verlassen des Platzes ist die Mund-Nasebedeckung wieder anzulegen bis nach dem Verlassen der Räume. Auf den korrekten Sitz der Maske (über Mund UND Nase) ist zu achten.



9. Auf Handhygiene ist zu achten: Handwaschbecken mit Flüssigseife und Handtuchspender stehen in den WC-Anlagen und im Eltern-Kind-Raum zur Verfügung. Hände-Desinfektion steht im Foyer bereit.
10. Der Mindestabstand zwischen Personen aus verschiedenen Haushalten soll mindestens 1,5 m betragen. Daher sind körperliche Begrüßungen (Hand geben, Umarmen) nicht gestattet. Wo dieser Abstand nicht eingehalten werden kann ist zwingend und für die ganze Zeit eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen (z.B. im Technik-Team).
11. Die Besucher/innen sollen sich zügig in den entsprechenden Sitzbereich (Saal, Empore) begeben, um Gedränge zu vermeiden; Gespräche sollten möglichst im Freien stattfinden (z.B. auf dem Hof unter Einhaltung der Mindestabstände).
12. Die Sitzplätze im Saal (Erdgeschoss) wurden unter Berücksichtigung des Mindestabstands angeordnet. Ein Verstellen der Stühle darf nur durch die Ordner erfolgen. Pro Sitzgruppe sind nur Personen eines Haushalts erlaubt. Bitte möglichst eine Sitzgruppe wählen, die der eigenen Haushalts-Gruppengröße nah kommt. Einzelpersonen dürfen gern 2er Sitzgruppen wählen.
13. Auf der Empore sind die Sitzplätze, die belegt werden dürfen, mit grünen Markierungen versehen. Auch hier gilt: pro markierter Sitzgruppe nur ein Haushalt.
14. Gemeinsames Singen ist für einen Zeitraum von 15 min innerhalb eines 60-minütigen Gottesdienstes erlaubt unter Einhaltung eines Mindestabstands von 2 m. Gottesdienstbesucher müssen beim Singen eine Mund-Nasebedeckung tragen. Vortragende Sänger/innen (ohne Maske) müssen einen Abstand von 4 m zum Publikum und 2 m untereinander einhalten.
15. Das Abendmahl wird von Diakonen mit Mundschutz an die Besucher ausgeteilt ohne dass das Brot und das Glas berührt werden. Das gebrauchte Geschirr verbleibt am Platz und wird erst nach dem Gottesdienst gesammelt und hygienisch gereinigt.
16. Der Saal wird vor, während und nach der Veranstaltung gut gelüftet. Sofern das Wetter es zulässt, werden die seitliche Tür vom Saal zum Hof und die Innen-Eingangstüren während der Veranstaltung offen bleiben. Besucher/innen, die zugempfindlich sind, werden gebeten, einen Platz mit entsprechenden Abstand zu den Türen zu wählen und/oder ggfs. einen Schal o.ä. mitzubringen.
17. Die Garderobe ist gesperrt, da dort die Mindestabstände nicht eingehalten werden können. Jacken und Mäntel bitte mit zum Platz nehmen.
18. Die Kollekte wird am Ende der Veranstaltung in die am Ausgang bereitgestellten Kollektenkörbchen gelegt.
19. Die Besucher/innen verlassen nach der Veranstaltung die Räume unter Beachtung des Mindestabstands.

Berlin, 18.08.2020

Dirk Lüttgens

Martin Eggers